

Frühe Sprachförderung
Umsetzungshilfe

*für Schulleitungen, Behördenmitglieder und
Angebotsleitende*

Inhalt

1 Einleitung	3
1.1 Ausgangslage	3
1.2 Ziel	3
1.3 Begriffe	3
1.4 Grundsätzliches	3
2 Umsetzungsmodelle	4
2.1 Angebote der frühen Sprachförderung und Alter der Kinder	4
2.2 Varianten zur Umsetzung	4
2.3 Sprachstandserhebung	5
2.4 Bevorzugte Variante: Die frühe Sprachförderung startet im Vorschulbereich vor dem vorobligatorischen Schuleintritt bei dreijährigen Kindern, welche nach einem Jahr freiwillig in den Kindergarten/die Basisstufe eintreten.	5
2.5 Alternative Variante: Die frühe Sprachförderung startet entweder bei dreijährigen Kindern, welche zwei Jahre im Angebot der frühen Sprachförderung bleiben oder sie startet bei vierjährigen Kindern (späterer Start).	5
2.6 Zusammenfassung	6
3 Elternfragebogen zur Sprachstandserhebung	7
3.1 Allgemeines	7
3.2 Webbasierter Elternfragebogen zur Sprachstandserhebung	7
3.2.1 Ablauf Einsatz Elternfragebogen webbasiert	8
3.3 Papierform Elternfragebogen zur Sprachstandserhebung	8
3.3.1 Ablauf Einsatz Elternfragebogen Papierform	9
3.4 Zeitpunkt Versand Elternfragebogen	9
3.5 Auswertung und Cut-Off-Wert	9
4 Finanzierung	9
4.1 Kantonsbeiträge frühe Sprachförderung	9
4.2 Konzeptentwicklung	10
4.3 Weiterbildung	10
5 Zusammenarbeit mit Eltern	10
6 Qualität	10
7 Literatur	10
8 Anhang	11

1 Einleitung

1.1 Ausgangslage

Die frühe Sprachförderung ist ein Handlungsfeld im kantonalen Konzept Frühe Förderung. Seit 2016 ist die frühe Sprachförderung im Volksschulbildungsgesetz¹ verankert. Stand es den Gemeinden bisher offen, die frühe Sprachförderung anzubieten, gilt ab dem 1. August 2022 ein Angebotsobligatorium. Für die Umsetzung gilt eine Frist bis zum 1. August 2024.

1.2 Ziel

Gute Schul- und Berufsbildung sind für den Lebenserfolg und die aktive Teilnahme an der Gesellschaft zentral (Stamm 2014). Von entscheidender Bedeutung sind dabei sprachliche Kompetenzen. Sprachförderung ist deshalb ein wichtiges Bildungsziel auf allen Stufen und Kern aller Integrationsbemühungen. Die Grundlagen für den Erwerb wichtiger Lebenskompetenzen werden in den ersten Lebensjahren gelegt; fehlende Anregungen und mangelnde frühkindliche Förderung können später nur schwer kompensiert werden. Da schulische Leistungen in den meisten Fächern von der Beherrschung der deutschen Sprache abhängig sind, sind oft gerade Kinder mit anderer Erstsprache bereits bei Schuleintritt gegenüber deutschsprachigen Kindern benachteiligt. Durch eine frühe Sprachförderung können Kinder mit unzureichenden Deutschkenntnissen besser auf den Schuleintritt² vorbereitet und ihre Startvoraussetzungen verbessert werden.

1.3 Begriffe

Zum **Vorschulbereich** gehören alle Angebote vor dem Schuleintritt, wie Spielgruppen und Kindertagesstätten (Zyklus 0). Der **Schulbereich** umfasst die Zyklen 1-3 und beginnt mit dem Eintritt in den Kindergarten oder in die Basisstufe. Der 1. Zyklus umfasst zwei Jahre Kindergarten und die ersten zwei Jahre der Primarschule (bis Ende 2. Klasse) oder die Basisstufe. Zum 2. Zyklus gehören die vier Jahre Primarschule (3. bis 6. Klasse) und zum 3. Zyklus die drei Jahre der Sekundarschule (7. bis 9. Klasse). Die Gemeinden sind verpflichtet, den zweijährigen Kindergarten oder als Alternative die Basisstufe, anzubieten. Die Kinder haben das Recht, während zwei Jahren den Kindergarten zu besuchen. Davon ist ein Jahr obligatorisch. Kinder, die bis am 31. Juli fünf Jahre alt werden, treten im August obligatorisch in den Kindergarten oder in die Basisstufe ein. Die Eltern können jüngere Kinder in den Kindergarten oder die Basisstufe schicken (vorobligatorischer respektive freiwilliger Schuleintritt)³, sofern ein Kind gewisse Anforderungen erfüllt. In der Regel ist dies ab dem vollendeten vierten Lebensjahr der Fall.

1.4 Grundsätzliches

Die Dienststelle Volksschulbildung (DVS) empfiehlt den Gemeinden ausdrücklich die Umsetzung der frühen Sprachförderung vor dem freiwilligen Schuleintritt. Idealerweise besuchen Kinder ab drei Jahren eine Spielgruppe oder eine Kindertagesstätte und treten dann mit vier Jahren freiwillig in die Schule ein. Forschungsergebnisse zeigen, dass Kinder mit geringen Deutschkenntnissen vom Besuch einer Einrichtung während wöchentlich zwei Halbtagen profitieren (Grob et al., 2014). So finden sich Kinder dank ihrer «Spielgruppenerfahrung» beim Start im Kindergarten gut in der Gruppe zurecht. Es zeigt sich, dass ihnen in der Spielgruppe erworbene Interessen und Fähigkeiten zugutekommen und sie beim Start in den Kindergarten nahtlos an diese anschliessen können (Walter-Laager, Pfiffner, Luthardt & Fasseing Heim, 2012). Die Studie von Grob et al. (2014) zeigt aber auch auf, dass ein Sprachförderangebot für Kinder mit Deutsch als Zweitsprache (DaZ) im Rahmen von zwei Halbtagen pro Woche nicht ausreicht, um sprachliche Rückstände aufzuholen. Der zweijährige Besuch einer Spielgruppe anstelle des vorobligatorischen Schuleintritts mit vier Jahren sollte deshalb die Ausnahme darstellen. Für die Sprachförderung bedeuten die Anzahl

¹ § 55a Frühe Sprachförderung im [Gesetz über die Volksschulbildung](#) und § 14a Frühe Sprachförderung und § 28a Beiträge an die frühe Sprachförderung in der [Verordnung zum Gesetz über die Volksschulbildung](#)

² Mit dem Schuleintritt ist der Eintritt in den Kindergarten oder die Basisstufe gemeint (freiwillig und obligatorisch).

³ Mit dem vorobligatorischen Schuleintritt ist das "freiwillige" Kindergarten- respektive Basisstufenjahr gemeint.

Lektionen im Kindergarten resp. in der Basisstufe, das Spiel mit Gleichaltrigen (integriert) und die DaZ-Förderung einen klaren Vorteil. Im Vergleich zur Spielgruppe ist mit einem deutlich grösseren Fortschritt in Bezug auf die Sprachentwicklung zu rechnen. Aus diesen Gründen ist es wichtig, die Vorteile eines früheren Schuleintritts als grosse Chance für die sprachliche Förderung anzuerkennen.

2 Umsetzungsmodelle

2.1 Angebote der frühen Sprachförderung und Alter der Kinder

Idealerweise wird die frühe Sprachförderung bereits bei dreijährigen Kindern in bestehenden Angeboten im Vorschulbereich, wie beispielweise Spielgruppen oder Kindertagesstätten, umgesetzt. Die Leitenden der Angebote im Vorschulbereich verfügen über eine entsprechende Aus- und Weiterbildung frühe Sprachförderung. Die Interaktion mit deutschsprechenden Gleichaltrigen ist für das Deutschlernen eine wertvolle und wirksame Ressource. Aus diesem Grund sind integrative Angebote (deutsch-mehrsprachig gemischt) den separativen Angeboten (nur Mehrsprachige) vorzuziehen. Extra-Angebote für mehrsprachige Kinder, wie spezielle Deutschkurse, werden nicht empfohlen.

Die Sprachförderung bei vierjährigen Kindern kann im Rahmen des vorobligatorischen Kindergartenjahres/der Basisstufe oder in einer Spielgruppe oder Kindertagesstätte erfolgen. Die Eltern werden über die Möglichkeit des vorobligatorischen früheren Schuleintritts ("freiwilliges" Kindergarten-/Basisstufenjahr) informiert.

Den Eltern steht es in jedem Fall offen, das Kind nach einem Jahr frühe Sprachförderung in den vorobligatorischen Kindergarten oder die Basisstufe eintreten oder noch ein weiteres Jahr ein Angebot frühe Sprachförderung besuchen zu lassen. So werden in einer Gemeinde einige Kinder in den Kindergarten/die Basisstufe eintreten (bevorzugte Variante) und andere besuchen noch ein weiteres Jahr ein Angebot Frühe Sprachförderung (alternative Variante).

2.2 Varianten zur Umsetzung

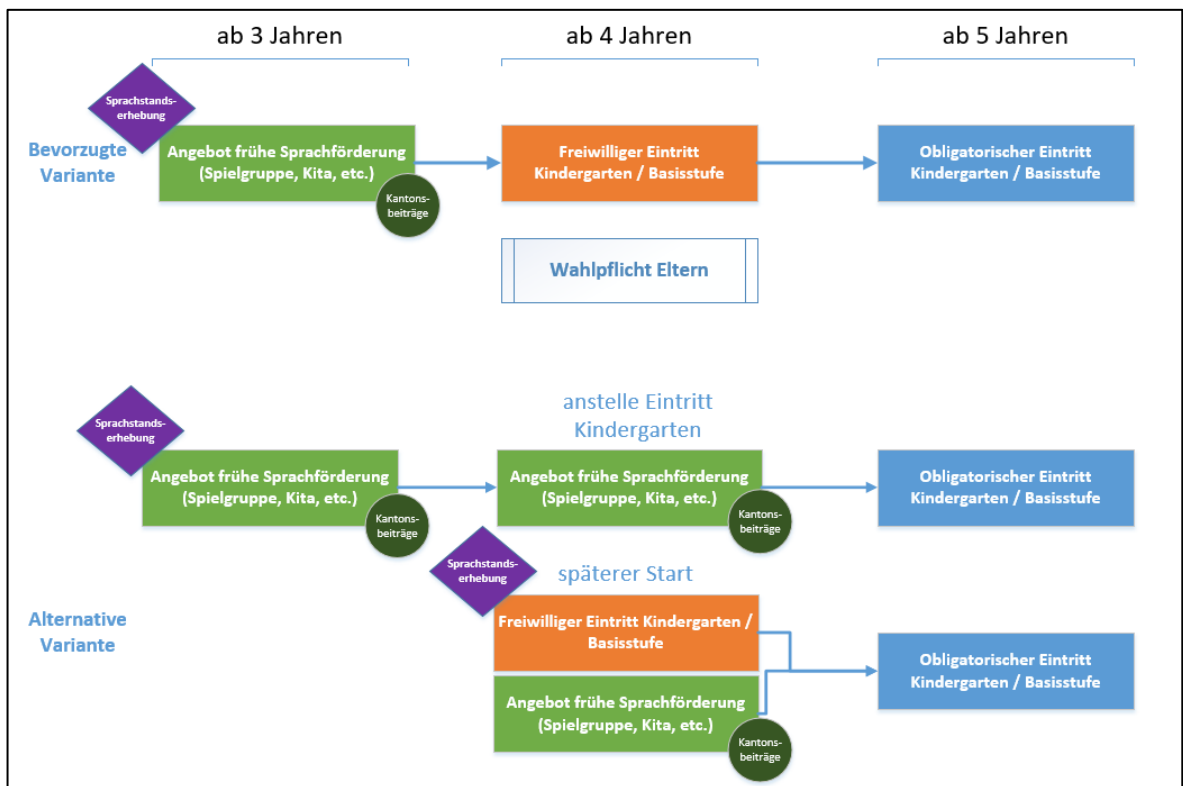


Abb. 1: Varianten zur Umsetzung der frühen Sprachförderung

2.3 Sprachstandserhebung

Vor dem Besuch eines Angebotes frühe Sprachförderung wird jeweils eine Sprachstandserhebung durchgeführt. Um Kinder mit einem Bedarf an früher Sprachförderung zu erfassen, wird an **alle** Eltern von Kindern, die ca. eineinhalb Jahre vor dem vorobligatorischen oder dem obligatorischen Schuleintritt stehen, ein Elternfragebogen verschickt.

Ausgenommen von der Verpflichtung einer Vollerhebung sind Gemeinden mit einem DaZ-Anteil unter 10%: Gemeinden mit einem DaZ-Anteil unter 10% entscheiden selber, ob eine Vollerhebung Sinn macht. Anstelle einer Vollerhebung können diese Gemeinden den Stand der Deutschkenntnisse durch persönlichen Kontakt oder bilaterale Gespräche ermitteln, oder sie lassen den Fragebogen nur von ausgewählten Eltern ausfüllen. Auch Gemeinden, die keine Vollerhebung durchführen, können Kantonsbeiträge frühe Sprachförderung beantragen.

Die Sprachstandserhebung muss pro Kind nur einmal durchgeführt werden. Dies auch, wenn ein Kind ein zweites Jahr eine Spielgruppe oder Kindertagesstätte besucht. Es können trotzdem Kantonsbeiträge beantragt werden.

2.4 Bevorzugte Variante: Die frühe Sprachförderung startet im Vorschulbereich vor dem vorobligatorischen Schuleintritt bei dreijährigen Kindern, welche nach einem Jahr freiwillig in den Kindergarten/die Basisstufe eintreten.

Je früher Kinder mit der Umgebungssprache in Kontakt kommen, desto besser ist die Prognose für einen raschen, unauffälligen Erwerb der Deutschen Sprache. Deshalb wird die frühe Sprachförderung idealerweise im Jahr vor dem vorobligatorischen Schuleintritt umgesetzt.

Die frühe Sprachförderung findet im Rahmen des Besuchs eines Angebotes im Vorschulbereich (z.B. Spielgruppe) statt und richtet sich an Kinder ab drei Jahren. Anschliessend besuchen die Kinder während zwei Jahren den Kindergarten oder sie treten in die Basisstufe ein.

Der Kanton unterstützt die Gemeinden mit finanziellen Beiträgen an die frühe Sprachförderung. Von den Eltern kann dennoch ein finanzieller Beitrag verlangt werden.

Da der Besuch des Angebotes frühe Sprachförderung zwei Jahre vor dem obligatorischen Schuleintritt erfolgt, ist eine **Verpflichtung** gemäss § 55a des Volksschulbildungsgesetzes **nicht** möglich.

2.5 Alternative Variante: Die frühe Sprachförderung startet entweder bei dreijährigen Kindern, welche zwei Jahre im Angebot der frühen Sprachförderung bleiben oder sie startet bei vierjährigen Kindern (späterer Start).

Alternative 1: Die frühe Sprachförderung findet im Rahmen des Besuchs eines Angebotes des Vorschulbereichs (z.B. Spielgruppe) statt und richtet sich an Kinder ab drei Jahren. Anstatt freiwillig in den Kindergarten/die Basisstufe einzutreten, besucht das Kind im Anschluss im Alter von vier Jahren noch ein zweites Jahr ein Angebot der frühen Sprachförderung im Vorschulbereich. Der Bedarf an früher Sprachförderung muss nur bei den dreijährigen Kindern⁴ erhoben werden. Erfolgt nach einem Jahr in einem Angebot frühe Sprachförderung kein Eintritt in den Kindergarten/die Basisstufe, kann auch für das zweite Jahr ein Kantonsbeitrag beantragt werden (ohne Sprachstandserhebung).

Alternative 2: Die frühe Sprachförderung beginnt erst im Jahr vor dem obligatorischen Schuleintritt und richtet sich an vierjährige Kinder. Die Kinder werden im Rahmen des vorobligatorischen Kindergartenjahres bzw. in der Basisstufe sprachlich gefördert oder sie besuchen ein Angebot des Vorschulbereichs. Der Bedarf an früher Sprachförderung wird bei

⁴ Kinder, welche bis zum 31. Juli (darauffolgend) drei Jahre alt werden.

den vierjährigen Kindern⁵ erhoben.

Die Eltern der vierjährigen Kinder können gemäss § 55a des Volksschulbildungsgesetzes **verpflichtet werden**, ihr Kind in ein Angebot der frühen Sprachförderung zu schicken. Es steht den Eltern jedoch offen, ob dies im Rahmen einer Spielgruppe oder im Rahmen des vorobligatorischen Kindergartenjahres/der Basisstufe geschieht. Soll eine Verpflichtung durchgesetzt werden, muss bei den vierjährigen Kindern eine Sprachstandserhebung durchgeführt werden (Grundlage für eine Verpflichtung).

2.6 Zusammenfassung

	Bevorzugte Variante: Frühe Sprachförderung vor dem vorobligatorischen Kindergarteneintritt resp. Eintritt in die Basisstufe	Alternative Variante: Frühe Sprachförderung zwei resp. ein Jahr vor dem obligatorischen Schuleintritt
Alter der Kinder	Drei Jahre: Angebot Vorschulbereich Vier Jahre: vorobligatorischer Schuleintritt	Drei und vier Jahre: Angebot Vorschulbereich Vier Jahre: vorobligatorischer Schuleintritt oder Angebot Vorschulbereich (späterer Start)
Angebot mit früher Sprachförderung	Spielgruppe, Kindertagesstätte, Tagesfamilien (Qualifikation in früher Sprachförderung)	Spielgruppe, Kindertagesstätte, Tagesfamilien (Qualifikation in früher Sprachförderung) Kindergarten/Basisstufe
Dauer des Besuchs	Pro Woche mind. zweimal zwei bis drei Lektionen während eines Jahres	Pro Woche mind. zweimal zwei bis drei Lektionen während ein bis zwei Jahren Anzahl Lektionen gemäss Wochenstundentafel Kindergarten/Basisstufe
Sprachstandserhebung	Ja (Ausnahme: Gemeinden mit DaZ-Anteil unter 10%)	Ja (Ausnahme: Gemeinden mit DaZ-Anteil unter 10%) Die Eltern müssen die Sprachstandserhebung nicht zweimal ausfüllen.
Kantonsbeiträge	Fr. 650.- pro Jahr für ein Kind mit einem nachgewiesenen Bedarf an früher Sprachförderung	Fr. 650.- pro Jahr für ein Kind mit einem nachgewiesenen Bedarf an früher Sprachförderung (auch für zwei Spielgruppenjahre).
Verpflichtung möglich?	Nein	Der Eintritt in den vorobligatorischen Kindergarten/die Basisstufe kann nicht verpflichtet werden. Es kann nur zum Besuch eines Angebotes frühe Sprachförderung verpflichtet werden.
Konzept notwendig	Ja	Ja
Verantwortung zur Umsetzung	Gemeinde	Gemeinde

⁵ Kinder, welche bis zum 31. Juli (darauffolgend) vier Jahre alt werden.

3 Elternfragebogen zur Sprachstandserhebung

3.1 Allgemeines

Die Gemeinden sind verpflichtet, den Bedarf an früher Sprachförderung zu erheben. Die Sprachstandserhebung muss zwingend als **Vollerhebung** durchgeführt werden. Ausgenommen von der Vollerhebung sind Gemeinden mit einem DaZ-Anteil unter 10%. Das bedeutet, dass **alle Eltern** von Kindern (auch von den Deutschsprechenden) im entsprechenden Alter einen Elternfragebogen zur Sprachstandserhebung ausfüllen. Je nach Umsetzung werden dabei die Eltern von Kindern, welche 18 Monate vor dem vorobligatorischen Schuleintritt (dreijährige Kinder) oder 18 Monate vor dem obligatorischen Schuleintritt stehen (vierjährige Kinder), angeschrieben.

Die Dienststelle Volksschulbildung stellt den Gemeinden ein Instrument zur Sprachstandserhebung zur Verfügung. Der Elternfragebogen (DaZ-E) wurde von der Universität Basel entwickelt und wissenschaftlich validiert. Er wird bereits in mehreren Kantonen, Städten und Gemeinden erfolgreich eingesetzt. Der Fragebogen ist in zwölf Sprachen übersetzt und erfasst den aktiven und passiven Wortschatz von Kindern zwischen 33 und 48 Monaten⁶.

Der Elternfragebogen wird durch die Eltern ausgefüllt und steht sowohl als Papierfragebogen als auch webbasierte Version zur Verfügung. Die Wahl der Form (Papier und/oder webbasiert) ist den Gemeinden überlassen.

3.2 Webbasierter Elternfragebogen zur Sprachstandserhebung

Der webbasierte Elternfragebogen wird durch die Universität Basel aufgesetzt. Der Zugang erfolgt durch einen QR-Code oder einen Link, welcher an die Eltern geschickt wird. Die Identifikation läuft über einen Code, welcher jedem Kind zugeteilt wird.

Die Auswertung erfolgt durch die Uni Basel.

Deutschsprachige Eltern füllen aufgrund einer Filterfrage nur einen Teil des Fragebogens aus.

Das Ausfüllen dauert jeweils zwischen 5 und 10 Minuten.

⁶ Der Elternfragebogen wurde jedoch für die Einschätzung des Stands der Deutschkenntnisse von Kindern zwischen 33 und 48 Monaten konzipiert. Das bedeutet, dass die jüngsten Kinder im Januar erst 30 Monate alt sind. Der Fragebogen wurde ursprünglich für den Kanton Basel-Stadt konzipiert. Damals war der Stichtag in Basel-Stadt im Mai. Heute ist es aber, wie im Kanton Luzern, der 31. Juli. Die Uni Basel hat dementsprechend Analysen durchgeführt und kontrolliert laufend, ob es signifikante Unterschiede zwischen der Altersspanne und dem DaZ-E Summenwert (Mittelwert pro Altersmonat) gibt. Es wurden keine Unterschiede festgestellt. Der Fragebogen kann somit frühestens im Januar verschickt werden.

3.2.1 Ablauf Einsatz Elternfragebogen webbasiert

1. Die Gemeinden senden den Zeitplan für den Einsatz des webbasierten Elternfragebogens und die Anzahl betroffener Kinder an die DVS zuhanden der Uni Basel.	Ende November
2. Die Gemeinden erhalten von der Uni Basel die benötigte Anzahl Codes und den Zugang zum webbasierten Fragebogen (Link und QR-Code).	Dezember
3. Die Gemeinden teilen die Codes den einzelnen Kindern zu.	Dezember/ Januar
4. Die Gemeinden versenden den Zugang zum webbasierten Fragebogen (Link und QR-Code) und den individuellen Code an alle Eltern von Kindern, die 18 Monate vor Schuleintritt stehen.	Januar
5. Die Gemeinden erhalten die ersten Ergebnisse der ausgefüllten Elternfragebogen von der Uni Basel. Den Zeitpunkt legen die Gemeinden in ihrem Zeitplan (Punkt 1) fest.	bis März
6. Eltern, die den Elternfragebogen nicht ausgefüllt haben, werden schriftlich oder telefonisch erinnert.	März
7. Die Gemeinden erhalten von der Uni Basel die aktuellen Ergebnisse. Den Zeitpunkt legen die Gemeinden in ihrem Zeitplan (Punkt 1) fest.	März/April
8. Bei einem angezeigten Sprachförderbedarf werden die Eltern informiert und es wird ihnen empfohlen, ihr Kind in ein entsprechendes Angebot zu schicken.	März/April
9. Die Eltern wissen über die zur Verfügung stehenden Angebote mit früher Sprachförderung (Spielgruppe, Kindertagesstätte, o.ä.) Bescheid und melden ihr Kind an.	März/April
10. Die Angebotsleitungen melden die Anmeldung der Kinder an die zuständige Stelle in der Gemeinde.	Mai
11. Die Kinder besuchen ein Angebot der frühen Sprachförderung (während eines Schuljahres).	ab August
12. Die Gemeinde meldet der DVS die Anzahl Kinder mit Sprachförderbedarf, die im aktuellen Schuljahr (Stichtag 1. September) ein Angebot der frühen Sprachförderung besuchen.	bis 30. November

3.3 Papierform Elternfragebogen zur Sprachstandserhebung

Der Papierfragebogen steht in zwölf verschiedenen Sprachen auf der Website der Dienststelle Volksschulbildung zur Verfügung.

Der Versand erfolgt durch die Gemeinden an die Eltern. Die retournierten Fragebogen werden mithilfe eines Manuals durch die Gemeinden ausgewertet.

Deutschsprachige Eltern füllen aufgrund einer Filterfrage nur einen Teil des Fragebogens aus.

Das Ausfüllen und die Auswertung des Papierfragebogens dauert jeweils zwischen fünf und zehn Minuten.

3.3.1 Ablauf Einsatz Elternfragebogen Papierform

1. Alle Eltern von Kindern, die 18 Monate vor Schuleintritt stehen, erhalten ein Informationsschreiben und den Elternfragebogen zur Sprachstandserhebung.	Januar
2. Die Eltern füllen den Elternfragebogen aus und senden ihn mit dem beigelegten Retourcouvert zurück.	bis März
3. Eltern, die den Elternfragebogen nicht ausgefüllt haben, werden schriftlich oder telefonisch erinnert.	März
4. Die Elternfragebogen werden durch die Gemeinde ausgewertet. Die Ergebnisse werden in das Excel-Auswertungstool der DVS (siehe Website DVS) eingetragen. Bei Unklarheiten wird das Gespräch mit den Eltern gesucht.	März/April
5. Bei einem angezeigten Sprachförderbedarf werden die Eltern informiert und es wird ihnen empfohlen, ihr Kind in ein entsprechendes Angebot zu schicken.	März/April
6. Die Eltern wissen über die zur Verfügung stehenden Angebote mit früher Sprachförderung (Spielgruppe, Kita, o.ä.) Bescheid und melden ihr Kind an.	März/April
7. Die Angebotsleitung meldet die Anmeldung der Kinder an die zuständige Stelle in der Gemeinde.	Mai
8. Die Kinder besuchen ein Angebot der frühen Sprachförderung (während eines Schuljahres).	ab August
9. Die Gemeinde meldet der DVS die Anzahl Kinder mit Sprachförderbedarf, die im aktuellen Schuljahr (Stichtag 1. September) ein Angebot der frühen Sprachförderung besuchen.	bis 30. November

3.4 Zeitpunkt Versand Elternfragebogen

Der Elternfragebogen sollte frühestens im Januar des Jahres, in welchem ein Kind ein Angebot frühe Sprachförderung besuchen soll, an die Eltern verschickt werden. Idealerweise wird der Elternfragebogen an jene Familien mit Kindern versendet, die bis zum 31. Juli drei Jahre alt werden.⁷

Die Erhebung des Sprachförderbedarfs muss in jedem Fall vor Start des Angebotes frühe Sprachförderung resp. vor Beginn des neuen Schuljahres abgeschlossen sein.

3.5 Auswertung und Cut-Off-Wert

Für die Erhebung des Sprachförderbedarfs zählen nur die Fragen 7-13. Insgesamt können 30 Punkte erreicht werden. Ein Bedarf an früher Sprachförderung ist dann angezeigt, wenn weniger als 21.5 Punkte erreicht werden (Cut-Off-Wert). Dieser Cut-Off-Wert entspricht dem psychologischen Förderkriterium (Mittelwert minus eine Standardabweichung) und wird so von der Universität Basel empfohlen, welche den Elternfragebogen zur Sprachstandserhebung entwickelt hat.

4 Finanzierung

Der Kanton Luzern unterstützt die Gemeinden mit folgenden finanziellen Beiträgen:

4.1 Kantonsbeiträge frühe Sprachförderung

Die Gemeinden können für Kinder mit einem nachgewiesenen Bedarf an früher Sprachförderung Kantonsbeiträge beantragen (Stichtag 1. September). Die Richtlinien für die

⁷ Der Elternfragebogen wurde jedoch für die Einschätzung des Stands der Deutschkenntnisse von Kindern zwischen 33 und 48 Monaten konzipiert. Das bedeutet, dass die jüngsten Kinder im Januar erst 30 Monate alt sind. Der Fragebogen wurde ursprünglich für den Kanton Basel-Stadt konzipiert. Damals war der Stichtag in Basel-Stadt im Mai. Heute ist es aber, wie im Kanton Luzern, der 31. Juli. Die Uni Basel hat dementsprechend Analysen durchgeführt und kontrolliert laufend, ob es signifikante Unterschiede zwischen der Altersspanne und dem DaZ-E Summenwert (Mittelwert pro Altersmonat) gibt. Es wurden keine Unterschiede festgestellt. Der Fragebogen kann somit frühestens im Januar verschickt werden.

Auszahlung von Kantonsbeiträgen frühe Sprachförderung sind in einem separaten Dokument festgehalten. Die Gemeinden reichen die Anträge für die Auszahlung von Kantonsbeiträgen frühe Sprachförderung in einem zur Verfügung gestellten Dokument per 30. November ein. Die frühe Sprachförderung bei vierjährigen Kindern im Kindergarten/in der Basisstufe erfolgt über die DaZ-Lektionen in Kindergarten/Basisstufe und wird über die Pro-Kopf-Beiträge der Volksschule finanziert.

4.2 Konzeptentwicklung

Im Rahmen des kantonalen Integrationsprogramms (KIP) unterstützt der Kanton Luzern die Gemeinden bei der Erarbeitung eines Konzeptes frühe Sprachförderung mit einem finanziellen Beitrag an eine externe Fachberatung. Die Unterstützungsgelder sind mit den entsprechenden Unterlagen bei der DVS zu beantragen.

4.3 Weiterbildung

Fachpersonen frühe Sprachförderung werden bei der Aus- und Weiterbildung frühe Sprachförderung finanziell unterstützt. Die (teil-)finanzierten Aus- und Weiterbildungen sowie das Vorgehen sind in einem separaten Dokument festgehalten.

5 Zusammenarbeit mit Eltern

Ein wichtiger Aspekt einer gelingenden frühen Förderung respektive frühen Sprachförderung ist die Zusammenarbeit mit den Eltern. Eine wesentliche Gelingensbedingung ist dabei die sorgfältige Information der Eltern: Sie sollen gezielt über die Wichtigkeit und den grossen Nutzen einer frühen Sprachförderung und das Vorgehen bezüglich der Sprachstandserhebung informiert werden. Dies kann z.B. mit Informationsschreiben und Broschüren, Hinweisen auf die Website der Gemeinde/Schule, mit Hilfe digitaler Tools (z.B. Parentu-App, Kurzfilme «[Lerngelegenheiten](#)») oder auch mit Informationsanlässen geschehen. Wichtig ist, dass innerhalb einer Gemeinde die beteiligten Personen, Stellen und Vereine (z.B. Quartiervereine, Integrationsvereine) über das Vorgehen informiert sind. Der Einsatz von Schlüsselpersonen kann zudem sehr hilfreich sein.

6 Qualität

Die Qualität der frühen Sprachförderung in Spielgruppen und anderen Kinderbetreuungseinrichtungen hat einen entscheidenden Einfluss auf die Sprachentwicklung der Kinder. Da die frühe Sprachförderung als schulvorbereitende Massnahme für den Einstieg in die Volksschule sehr wichtig ist, wurden als Ergänzung zum Orientierungsrahmen Schulqualität Qualitätsansprüche für die frühe Sprachförderung formuliert. Im Orientierungsrahmen Schulqualität wird anhand von Qualitätsansprüchen beschrieben, was die DVS unter guter Schulqualität versteht. Die Qualitätsstandards Frühe Sprachförderung sind als Ergänzung zum Orientierungsrahmen Schulqualität in einem separaten Dokument dargestellt. Es besteht nicht der Anspruch, dass alle Qualitätsansprüche vollumfänglich erfüllt sein müssen.

7 Literatur

Grob, A.; Keller, K. & Trösch, L. M. (2014). *Zweitsprache. Mit ausreichenden Deutschkenntnissen in den Kindergarten*. Wissenschaftlicher Abschlussbericht. Universität Basel, Basel.

Stamm, Margrit (2014). *Frühe Sprachförderung. Was sie leistet und wie sie optimiert werden kann. Dossier 14/1* [online]. Verfügbar unter: <https://margritstamm.ch/dokumente/dossiers/228-dossier-fruehe-sprachfoerderung-2014/file.html> (Januar 2022).

Walter-Laager, C.; Pfiffner, M. R.; Luthardt, J. & Fasseing Heim, K. (2012). *Evaluationsbericht zur Arbeit in den "BiLiKiD"-Spielgruppen*. Institut für Elementar- und Schulpädagogik.

8 Anhang

